



## ICT-Kosten

### Verbuchungshinweise

1. März 2024

### Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)

Im Bereich ICT ist die Bandbreite an Produkten und Dienstleistungen gross und die vertraglichen Gestaltungsmodelle vielfältig. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Zuweisung der verschiedenen ICT-Kosten zu den entsprechenden Sachkonten der Erfolgs- und Investitionsrechnung bei der Anschaffung von Hard- und Software sowie bei Dienstleistungen, der Nutzung und dem Unterhalt. Die Ausführungen sind nicht abschliessend.

Die ICT-Kosten sind dem entsprechenden Aufgabenbereich (Funktion) und bei der Schule auch den entsprechenden Schulstufen zuzuordnen.

#### Anschaffungen Hardware

##### 5060 «Mobilien»

Neue Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Personal Computern (PC), Tablets, Notebooks, etc. einschliesslich Peripheriegeräten (Bildschirm, Drucker etc.) sind als Anschaffungen über die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen auf dem Sachkonto 5060.xx «Mobilien» zu verbuchen, im Verwaltungsvermögen auf dem Bilanzkonto 1406.xx «Mobilien VV» zu bilanzieren und gemäss Anlagekategorie über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Abschreibungen sind auf dem Sachkonto 3300.6x «Planmässige Abschreibungen Mobilien VV» zu verbuchen.

##### 3113 «Anschaffung Hardware»

Anschaffungen, die unter der Aktivierungsgrenze liegen (massgebend sind die Gesamtkosten des Beschaffungsgeschäfts), sind in der Erfolgsrechnung auf dem Sachkonto 3113.xx «Anschaffung Hardware» zu verbuchen.

##### Stichworte

- IT-Geräte und Apparate wie Computer (PC, Mac; bei Erstanschaffung inkl. Betriebssystem-Software), iPads, Tablets, Notebooks, Laptops
- Peripheriegeräte wie Drucker, Scanner, Maus, Tastatur
- Netzwerk-Komponenten wie Repeater, Hubs, Switches, Bridges und Router
- Telefone, VoIP-Telefone, Mobiltelefone
- PC-Kabel, LAN-Kabel, USB-Hubs, Eingabestifte (Stylus Pen, Apple Pencil)

#### Anschaffungen Software

##### 5200 «Software»

Bei der Anschaffung einer Software ist zu prüfen, ob der Nutzende zu Vertragsbeginn die Software als Vermögenswert (Kauf) oder als Dienstleistung über die Vertragslaufzeit (Nutzung) erhält. Ein Vermögenswert liegt dann vor, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht (Eigentum) über die Software besteht. Ohne wirtschaftliche Verfügungsmacht liegt eine reine Softwarenutzung im Sinne einer Dienstleistung vor ► 3133 «Informatik-Nutzungsaufwand».

Wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht vorliegt, dann ist bei den Software-Lizenzen zu unterscheiden, ob es sich um eine einjährige oder um eine mehrjährige Lizenz handelt.

Die Anschaffung einer mehrjährigen Software-Lizenz ist über die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen auf dem Sachkonto 5200.xx «Software» zu verbuchen, im Verwaltungsvermögen auf dem Bilanzkonto 1420.xx «Software» zu bilanzieren und gemäss Anlagekategorie über die



Nutzungsdauer abzuschreiben. Aktivierbar sind beim Bezug von Software grundsätzlich die Lizenzkosten und die Implementierungskosten. Die Abschreibungen sind auf dem Sachkonto 3320.0x «Planmässige Abschreibungen Software» zu verbuchen.

### **3118 «Anschaffung immaterielle Anlagen»**

Die Anschaffung einer einjährigen Software-Lizenz oder wenn die Anschaffung einer mehrjährigen Software unter der Aktivierungsgrenze liegt, dann ist sie über die Erfolgsrechnung auf dem Sachkonto 3118.xx «Anschaffung immaterielle Anlagen» zu verbuchen; ebenso die anschliessende jährliche Erneuerung der Lizenz.

Ein Spezialfall stellt die Anschaffung von digitalen Lehrmitteln dar ► 3104 «Lehrmittel»

#### **Stichworte**

- Software-Lizenzen (einjährige und mehrjährige)
- Software für Fachanwendungen, Fachapplikationen (Finanzen, Steuern, Lohnbuchhaltung, HR, Werke, Soziales, Einwohnerkontrolle, Liegenschaftenverwaltung etc.)
- Geschäfts-, Dokumenten-, Protokoll- und Inventarverwaltungssoftware
- Zeiterfassungssoftware
- Schulverwaltungssoftware (Stundenpläne, Prüfungs- und Zeugnisverwaltung, LehrerOffice etc.)
- Kurs-, Raum- und Reservationsverwaltungssoftware
- Betriebssystem-Software (Windows, macOS, iOS etc.)
- Bürosoftware (Office-Varianten)
- Web-Browser
- Software für Netzwerk- und Geräteverwaltung
- Sicherungssoftware (Backup-Lösungen)
- Sicherheitssoftware (Firewalls)
- Release-Wechsel
- Konfiguration bzw. individuelle Anpassungen durch Dritte oder durch die eigene IT-Abteilung (Eigenleistungen) bei erworbener Open-Source-Software
- Entwicklung von Software

### **3104 «Lehrmittel»**

Die Anschaffung von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen für den Schulunterricht bzw. die einjährigen Lizenzen dafür werden gleich wie die analogen Lehrmittel (Schulbücher) auf dem Sachkonto 3104.xx «Lehrmittel» in der entsprechenden Schulstufe verbucht.

#### **Stichworte**

- Digitale Lehrmittel
- Lernprogramme, Apps, eBooks
- Lernsoftware

## **Dienstleistungen**

### **3130 «Dienstleistungen Dritter»**

IT-Support bzw. Leistungen von IT-Anbietenden zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei Anwendungsfragen (Userfragen) oder generelle Beratungsdienstleistungen sind auf dem Sachkonto 3130.xx «Dienstleistungen Dritter» zu verbuchen.

Die Schulung von Mitarbeitenden für die Anwendung von Programmen wird auf dem Sachkonto 3090.xx «Aus- und Weiterbildung des Personal» verbucht.

#### **Stichworte**

- IT-Support, Helpdesk-Nutzung, Hotline, Support-Center, Supportstunden
- Software-Installationen (Ersteinstellung), Einrichten der Software (sofern nicht in Jahresgebühr enthalten)
- Software-Konfiguration
- Internetauftritt, Inhalte (Gestaltung, Text und Bilder) durch Dritte für Homepage



- Nutzungskosten (Gebühren/Tarife/Abos) für Internet, Internettelefonie (VoIP), Mobiltelefonkosten etc. von Telekommunikationsanbietenden

### **3133 «Informatik-Nutzungsaufwand»**

Softwarenutzung als Dienstleistung wird zunehmend Gegenstand von Verträgen. Da dem Nutzen zu Vertragsbeginn das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts eingeräumt wird, ist zu prüfen, ob aufgrund der vertraglichen Bestimmungen gegebenenfalls ein Finanzierungsleasing vorliegt. Liegt keine wirtschaftliche Verfügungsmacht vor, handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag, d.h. die Lizenzkosten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Aufwendungen für Dienstleistungen oder die Infrastruktur, die bei externen IT-Anbietenden genutzt werden, sind als Informatik-Nutzungsaufwand zu verbuchen. Dazu zählen die Nutzung von externen Rechenzentren (Outsourcing) oder die Nutzung von Web-Servern bei einem Hosting-Anbietenden.

#### **Stichworte**

- Nutzung von externen Rechenzentren
- Nutzungskosten von externen Speicherlösungen (Clouds)
- Standortunabhängiger Zugriff auf IT-Infrastruktur (Remote Access)
- Software as a Service (SaaS)
- Infrastructure as a Service (IaaS)
- Platform as a Service (PaaS)
- WebHosting, Domain-Name (URL)
- Datenbank-Hosting
- Server-Hosting

## **Unterhalt**

### **3153 «Informatik-Unterhalt (Hardware)»**

Unterhalt, Wartung und Reparaturen von IT-Geräten und Apparaten, Peripheriegeräten, Druckern und Netzwerk-Komponenten durch Servicetechniker bzw. Servicetechnikerinnen vor Ort oder extern von einem Unternehmen werden als Informatik-Unterhalt verbucht. Ebenso werden Ersatzteile für IT-Geräte und Apparate beim Informatik-Unterhalt gebucht.

### **3158 «Unterhalt immaterielle Anlagen»**

Jährliche Unterhaltskosten für die Software wie die Kosten für Service-Verträge, Service-Packs, Upgrades etc. werden auf dem Sachkonto 3158.xx «Unterhalt immaterielle Anlagen» verbucht. Release-Wechsel gelten als Anschaffung.

#### **Stichworte**

- Service-Verträge, Service-Packs
- Software-Wartung
- Software-Updates und -Upgrades
- Software-Konfiguration (Anpassungen der Software)

## **Materialaufwand**

Das Verbrauchsmaterial für die Informatik wie Toner für Drucker oder Kopierer wird auf dem Sachkonto 3100.xx «Büromaterial» verbucht.



## **Mieten und Leasing**

Bei der «Miete» von IT-Geräten (Computer (PC, Mac), iPads, Tablets, Notebooks, Laptops) oder von Druckern und Kopierern bzw. Multifunktionsgeräten muss anhand der vertraglichen Bestimmungen beurteilt werden, ob es sich dabei um eine Miete oder um ein Leasing handelt. Mieten werden auf dem Sachkonto 3161.xx «Mieten, Benützungskosten Mobilien» verbucht. Bei einem operativen Leasing sind die Leasingraten auf dem Sachkonto 3162.xx «Raten für operatives Leasing» zu verbuchen.

Ein allfälliges Finanzierungsleasing ist gemäss den Ausführungen bei den Anschaffungen zu behandeln. Für weitere Informationen zum operativen oder finanziellen Leasing wird auf das Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 19 «Leasing und Contracting», verwiesen.

## **Kontakt**

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Gemeindeamt des Kantons Zürich  
Abteilung Gemeindefinanzen

043 259 83 30  
gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch